

Stadt Bischofswerda
Ordnung und Sicherheit
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda

Telefax: 03594 786-239
E-Mail: ordnungsamt@bischofswerda.de

Antrag über ein Gaststättengewerbe nach §2 Abs.1 SächsGastG

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde **Stadt Bischofswerda**

Betriebsstätte (Sitz) Bischofswerda Rammenau

Der Betrieb eines Gaststättengewerbes ist mindestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) entsprechend § 14 Abs. 1 GewO anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person:

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Angaben zur juristischen Person:

Name	Handelregisternummer und Gericht
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person	
Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer des Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen	

Angaben zum Gaststättenbetrieb:

Ort des Betriebs 	
Betriebsbeginn (Zeitraum – Datum, Wochentag, Uhrzeit) 	
Verabreichung von <input type="checkbox"/> Speisen <input type="checkbox"/> nichtalkoholische Getränken <input type="checkbox"/> alkoholische Getränken Vorlage von <input type="checkbox"/> Nachweis Beantragung Führungszeugnis Belegart O <input type="checkbox"/> Nachweis Beantragung GewZentrReg Belegart 9 <input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Insolvenzgericht <input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Vollstreckungsgericht <input type="checkbox"/> steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung <input type="checkbox"/>	
Bei Betriebsübernahme: Name des ehemaligen Gewerbetreibenden 	
Bei Betriebsübernahme: Name der Gaststätte 	
Datum und Unterschrift des Anzeigenden 	
Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 1 SächsG bescheinigt.	
<p>Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gemäß §2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden (Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung) übermittelt.</p>	Datum Unterschrift und Stempel der Behörde